



Verehrte Feriengäste,



gerne stellen wir Ihnen unseren Internetzugang kostenlos zur Verfügung. Sie benötigen dafür einen PC mit WLAN-Karte oder WLAN-USB-Stick.

Suchen Sie nach Drahtlosnetzwerken in Reichweite und verbinden Sie Ihren Computer mit „NeuSeeland51“.

Bitte beachten Sie die unten stehende Nutzungsvereinbarung!

Einstellungen für die WLAN Sicherheit

Name des Funknetzes (SSID):	NeuSeeland51
Verschlüsselungsart:	WPA + WPA2
Kennwort:	
Authentifizierung:	WPA-PSK, WPA2-PSK

Bitte beachten Sie, dass dies eine freiwillige Zusatzleistung des Vermieters ist und hierauf kein Anspruch besteht.

Nutzungsvereinbarung über die Nutzung eines Internetzugangs über WLAN im Ferienhaus Neu-Seeland 51, 21762 Otterndorf

Die Nutzung erfolgt durch Einloggen in unser WLAN. Die nachfolgend aufgeführte Nutzungsvereinbarung wird durch das Einloggen akzeptiert. Eine Verbindung über ein LAN-Kabel mit dem Router ist untersagt.

1. Gestattung der unentgeltlichen Mitbenutzung

Der Eigentümer/Vermieter betreibt einen Internetzugang über WLAN. Er gestattet dem Gast für die Dauer seines Aufenthaltes im Ferienhaus eine Mitbenutzung des WLAN-Zugangs zum Internet. Die Mitbenutzung wird als unentgeltliche Serviceleistung des Eigentümers gewährt und ist jederzeit widerruflich. Der Gast hat nicht das Recht, Dritten die Nutzung des WLANs zu gestatten. Der Eigentümer/Vermieter ist jederzeit berechtigt, den Betrieb des WLANs ganz, teilweise oder zeitweise einzustellen, weitere Mitnutzer zuzulassen und den Zugang des Gastes ganz, teilweise oder zeitweise zu beschränken oder auszuschließen. Der Eigentümer/Vermieter behält sich insbesondere vor, nach eigenem Ermessen und jederzeit den Zugang auf bestimmte Seiten oder Dienste über das WLAN zu sperren (z.B. gewaltverherrlichende, pornographische oder kostenpflichtige Seiten).

2. Zugangsdaten

Sämtliche Zugangsdaten (Benutzername sowie Passwort) sind nur zum persönlichen Gebrauch des Gastes bestimmt und dürfen in keinem Fall an Dritte weitergegeben werden. Der Gast verpflichtet sich, seine Zugangsdaten geheim zu halten. Der Inhaber hat jederzeit das Recht, Zugangsdaten zu ändern.

3. Hinweise, Gefahren der WLAN-Nutzung

Der Gast wird darauf hingewiesen, dass der unter Nutzung des WLANs hergestellte Datenverkehr unverschlüsselt erfolgen kann. Daten können daher möglicherweise von Dritten eingesehen werden. Das WLAN ermöglicht nur den Zugang zum Internet. Die abgerufenen Inhalte unterliegen keiner Überprüfung durch den Eigentümer/Vermieter, insbesondere nicht daraufhin, ob sie Schadsoftware enthalten. Die Nutzung des WLANs erfolgt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko des Gastes. Der Eigentümer/Vermieter weist ausdrücklich darauf hin, dass die Gefahr besteht, dass Schadsoftware (z.B. Viren, Trojaner, Würmer, etc.) bei der Nutzung des WLANs auf das Endgerät gelangt.

4. Verantwortlichkeit und Freistellung von Ansprüchen

Für die über das WLAN übermittelten Daten, die darüber in Anspruch genommenen kostenpflichtigen Dienstleistungen und getätigten Rechtsgeschäfte ist der Gast selbst verantwortlich. Er ist verpflichtet, bei Nutzung des WLANs das geltende Recht einzuhalten. Er wird insbesondere:

- das WLAN weder zum Abruf noch zur Verbreitung von sitten- oder rechtswidrigen Inhalten zu nutzen;
- keine urheberrechtlich geschützten Güter widerrechtlich vervielfältigen, verbreiten oder zugänglich machen;

- die geltenden Jugendschutzvorschriften beachten;
- keine belästigenden, verleumderischen oder bedrohenden Inhalte versenden oder verbreiten;
- das WLAN nicht zur Versendung von Massen-Nachrichten (Spam) und / oder anderen Formen unzulässiger Werbung nutzen.

Der Gast stellt den Eigentümer/Vermieter von sämtlichen Schäden und Ansprüchen Dritter frei, die auf einer rechtswidrigen Verwendung des WLANs durch den Gast und / oder auf einem Verstoß gegen vorliegenden Vereinbarung beruhen. Dies erstreckt sich auch auf für mit der Inanspruchnahme bzw. deren Abwehr zusammenhängende Kosten und Aufwendungen. Erkennt der Gast oder muss er erkennen, dass eine solche Rechtsverletzung und / oder ein solcher Verstoß vorliegt oder droht, weist er den Inhaber auf diesen Umstand hin. Sollte der Eigentümer/Vermieter durch die Verwendung des Internetzugangs durch den Nutzer aus irgendeinem Grund Ansprüchen Dritter ausgesetzt sein, so ist der Nutzer verpflichtet, den Eigentümer/Vermieter diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.

Bei Verstoß gegen die Nutzungsbedingungen oder bei Verdacht eines Verstoßes kann die Verwendung des Internets jederzeit ohne Angabe von Gründen gesperrt werden. Eine Haftung für Datenverlust ist ausdrücklich ausgeschlossen. Durch die Zurverfügungstellung des WLAN-Zugangs gelten die Eigentümer/Vermieter gemäß § 3 Nr. 6 TKG als Dienstleister und hätten nach § 88 Abs. 1, 2 TKG das Fernmeldegeheimnis zu beachten. Mit der Nutzung des Internetzugangs befreien Sie uns davon. Wir werden die Daten bei einem Rechtsstreit an berechnigte Dritte weitergeben. Wir möchten insbesondere darauf hinweisen, dass alle Verbindungen ins Internet gespeichert werden (MAC-Adresse, Datum/Uhrzeit).

Mit dem Einloggen ins WLAN stimmt der Nutzer der Nutzungsvereinbarung zu. Diese Nutzungsvereinbarung versteht sich für die Gäste, welche den Internetzugang im Ferienhaus Neu-Seeland 51 nutzen als verbindlich und ist in diesem Fall ein Bestandteil des Mietvertrages.

Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, nutzen Sie unseren Internetzugang nicht.

Wir wünschen einen schönen Urlaub.